den Grafen Moltke. Zweck seines Besuches am kaiserlichen Hof war, sich beim Kaiser für die Verleihung des 11. Ulanen-Regiments zu bedanken, dabei auch Berlin und seine Sehenswürdigkeiten sich zu betrachten.

Reichstag. Stellvertretungsgesetz. In weiterer Debatte erklärt sich der württembergische Minister v. Mittnacht in folgendem: Auch seine Regierung würde gegen die Vorlage votirt haben, wenn dieselbe die Errichtung von Reichsministerien gewollt hätte. Aber keine Regierung habe im Bundesrathe Derartiges gewollt. Für ein Ideal vermöchte er die Reichsministerien nicht zu halten. Zwischen Preußen und der Reichsregierung beständen ja noch nähere Beziehungen. Die Gesetze würden meist in den preußischen Ministerien gemacht. Der Bundesrath gebe schnell seine Zustimmung und die Vertretung im Reichstage erfolge durch preußische Minister und Regierungsbeamte. Das würde durch die Reichsministerien auch nicht besser werden. Die württemberg. Regierung halte die Errichtung von Reichsministerien nicht ohne Kränkung der Rechte der Einzelstaaten im Bundesrathe für denkbar und thunlich.

Straßburg den 5. März. Von den Stadterweiterungsbauten unsern des neuen Schirmeckerthores wählte gestern gegen 7 Uhr Abends eine Anzahl Arbeiter nach beendetem Tagwerke, um auf dem kürzesten Wege (durch die Mehlschleuse) zur Altstadt zu kommen, die Ueberfahrt über die zur Zeit hochgehende Ill an dem sog. Löwengraben, nur eine kurze Strecke vor der Mehlschleuse. Der für 10—12 Personen bestimmte, zur Ueberfahrt gewählte Nachen führte diesmal 20 Passagiere, welche, bei schon eingetretener Dunkelheit den Fluß passirend, das Ufer nahezu erreicht hatten, als der Nachen ins Schwanken gerieth, umschlug und sämmtliche Insaßen den Wellen überlieferte. Drei oder vier vermochten an der Unglücksstätte selbst, Andere etwas weiter unten das rechte Ufer zu erreichen, elf Männer versanken rettungslos in den Fluthen; der leere Nachen trieb zur Stadt, zerschellte an einem Pfeiler der gedeckten Brücken und versank dann gleichfalls. Bei dem hohen Wasserstande war bis heute Abend erst das Auffinden einer einzigen Leiche gelungen. Die auf so plötzliche Weise Verunglückten sind fast ausschließlich Einheimische, wie man sagt in Neudorf, Neuhof, Ruprechtsau wohnhaft, darunter leider auch Familienväter mit zahlreichen Kindern.

Lebenswege.

(Fortsetzung.)

Tröstend und beruhigend saß Anna oben neben der Freundin.

Gertrud war empört über den grenzenlosen Egoismus des Doktors, der sich in jeder seiner Handlungen kund gab. Sie empfand es als eine Schmach, daß er, wenige Monden nach dem Tode des geliebten Gatten, ein neues Bündniß ihr anzutragen wagte, nicht einmal ihrer tiefen Trauer eine Berechtigung zugestand. Sie beschloß, auf seine Habsucht bauend, ihm für die Rettung des Kindes, wenn er sie ihres Versprechens enthöbe, die Hälfte ihres Vermögens anzubieten, und fand endlich Ruhe in dem Gedanken, daß sie vielleicht dadurch ihren Zweck, einzig und allein dem Kinde zu leben, erreichen würde.

Ein tiefes Bedauern überkam sie, als sie bemerkte, daß Anna, tief in Gedanken versunken vor sich hinstarrte — sie wußte, daß dieselbe jetzt des Lieblings gedachte, der zum ersten Male die Mutter vermissen würde.

„Anna," sagte sie mit weicher Stimme, „Du gabst meinem Kinde heut, was dem Deinen zukam — ich weiß aber Du würdest es auf die Dauer nicht ertragen, wenn Du so weiter leben solltest, Morgen früh gehst Du und holst den Kleinen her, unsere Kinder sollen zusammen aufwachsen, wir wollen uns gemeinsam an ihrem Gedeihen freuen, nud nun blicke nicht so verzagt drein, auch was Dich sonst drückt, wird verschwinden, wenn Helmer erst zum Einsehen kommt, was er an Dir verloren hat."

Wortlos mit stummem Dank fiel ihr Anna um den Hals, — welch ungeahntes Glück, das Kind zu sich nehmen zu dürfen, wie gern wollte sie nun dem zarten Kinde Gertruds alle Sorgfalt und Pflege widmen, die sich nur ersinnen ließ, um der Freundin ihre Liebe und Güte zu vergelten.

Erst spät am Abend trennten sich die Frauen, als die Wärterin Anna rief, weil der Kleine nach ihr verlange. Sie nahm ihren Platz im Kinderzimmer ein, versorgte den Kleinen und machte sichs dann im Lehnstuhl bequem, den sie dicht an die Wiege schob, um beim Erwachen des Kindes sogleich zur Hand zu sein. Friedliche Träume umgaukelten sie bis zum Morgen, dann erhob sie sich, warf einen Blick auf den ruhig schlummernden Knaben, dessen kleines Gesichtchen bei der unsichern Beleuchtung in dem dicht verdunkelten Zimmer nur in seinen Umrissen zu erkennen war, und verließ das Gemach, in Gertruds Zimmer die Wärterin bedeutend, daß sie indeß die Wache in der Kinderstube übernehmen möge, und nahm von Gertrud Abschied, die lächelnd sie eilen hieß. Mit klopfendem Herzen verließ sie das Haus und lief eilig auf die Straße hinab, dem Hause zu, dem sie gestern voll so unendlichen Weh's ihr Liebstes anvertraut hatte.

* * *

Ueber eine Stunde war vergangen, noch war Anna nicht zurückgekehrt.

Gertrud hatte sich bald nach Annas Weggang, — ungewöhnlich früh gegen ihre sonstige Gewohnheit, — erhoben. Es ließ ihr keine Ruhe, sie mußte nach dem Kinde sehen; es kam ihr so wunderbar vor, daß sie nun mit einem Male das kleine Wesen als aller Lebensgefahr enthoben sich denken durfte; schnell schlüpfte sie ins Kinderzimmer und versenkte sich in den Anblick des sanft schlummernden Knaben.

Wie seltsam! er schien ihr fast gewachsen, ruhig hob und senkte sich die kleine Brust in tiefen, gesunden Athemzügen — wie ein Wunder schien ihr der neue Lebensquell den kleinen Körper gekräftigt zu haben, und ein unaussprechliches Glücksgefühl zog durch die Seele der jungen Frau, als ihre Lippen zu einem innigen Dankgebete sich öffneten.

Da — was war das? — Ein markerschütternder Schrei gellte durchs Haus, eine Frauenstimme schien verzweiflungsvoll in Jammer und Weh zu brechen, — ehe Gertrud, zum Tode erschrocken, noch klingeln oder hinausgehen konnte, stürzte Anna, leichenblaß, mit völlig verstörten Zügen, ins Zimmer.

„Um Gotteswillen, was ist geschehen?" rief Gertrud, zum Tode erschrocken. „Was ist Dir, weßhalb bringst Du das Kind nicht mit, es ist ihm doch nichts wiederfahren in dieser Nacht?"

„Es ist fort," stieß Anna von Schluchzen unterbrochen vor. „Als ich's zurückverlangte, gab man mir den Bescheid, daß es bereits gestern Abend, vielleicht eine halbe Stunde, nachdem ich es hingebracht, wieder abgeholt worden sei. Ein fremder Mann hat es, die Erkennungszeichen richtig angebend, in seinen Mantel gehüllt und fortgetragen —." Gertrud war selbst auf's Höchste bestürzt, doch faßte sie sich bald und sagte tröstend:

„Mein Gott, so beruhige Dich doch, Anna, wer kann es denn gewesen sein, als Dein Mann, der ja ein ganz natürliches Recht darauf hat, und wenn wir ihm sagen, wie hier die Sachen stehen, so sieht er selbst ein, daß das Kind ja hier bei Dir viel besser aufgehoben ist und giebt es gern heraus, vielleicht war's nur die erste Bestürzung über Deinen Schritt, der ihn dazu bestimmte, und er bereut es jetzt schon."

Anna starrte trüben Blickes vor sich hin — sie gedachte ihres Gespräches mit Rink — wenn dieser Helmer alsbald von ihrem Handeln in Kenntniß gesetzt hatte, so war es wohl möglich, daß Gertrud Recht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Als Erinnerung an die im vergangenen Jahre zu Anfang August begangene Feier des 400jährigen Bestehens der württembergischen Landesuniversität zu Tübingen hat der Geschichtsmaler Heinrich Schaumann (ein geborener Tübinger) in München ein sehr anschauliches Bild ausgeführt. Es ist eine große Federzeichnung in Tusch und stellt das sog. „Königsfest" dar, welches am 10. August v. J. König Karl von Württemberg über 1100 eingeladenen Gästen im vormaligen Kloster, jetzt k. Lustschloß zu Bebenhausen veranstaltete. Der Künstler hat das Banket im alten Klosterhof zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt und dabei über 100 Personen: König Karl, Prinz Wilhelm, die Minister u. s. w. porträtirt.

* In Karlsruhe kommt das neue, prachtvolle Hotel Germania, welches erst seit sieben Monat in Betrieb steht, in Gant. Der Besitzer Architekt Ritter v. Schmädel, in München reich begütert, sei durch die dortigen üblen Verhältnisse in Gant gekommen, da sich obiges Hotel gut rantirt haben soll. Viele Geschäftsleute kommen, gleich wie beim Konstanzer Fall, um ihre Forderungen, in einzelnen Posten bis 50 000 Mark und darüber.

Fruchtpreise.

Backnang den 6. März 1878.

	höchst.	mittel.	niederst.
Dinkel:	8 M. 20 Pf.	8 M. 14 Pf.	8 M. — Pf.
Haber:	7 M. 15 Pf.	6 M. 73 Pf.	6 M. 70 Pf.
Gerste:	— M. — Pf.	— M. — Pf.	— M. — Pf.
Roggen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	— M. — Pf.
Waizen	— M. — Pf.		

Gewicht von einem Scheffel

	best	mittel	gering
Dinkel:	164 Pfd.	160 Pfd.	155 Pfd.
Haber:	171 Pfd.	166 Pfd.	163 Pfd.

Goldkurs vom 7. März.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	20—24
Englische Souvereigns . .	20	32—37
Russische Imperiales . .	16	67—72
Dollars in Gold . . .	4	16—19
Holländische 10fl.-St. .	16	65

Gottesdienste der Parochie Backnang

am Sonntag den 10. März
Allgemeiner Bußtag.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietthammer.

Gestorben

den 7. d. M.: Karoline Margarethe Schad, Gärtners Wittwe in der Walke, 67 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Samstag den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Oktober 1877.

Backnang	Abg.	5.40	8. 8	1. 35*	6. 50
Maubach	„	5. 49	8. 15	1. 42	6. 57
Nellmersbach	„	5. 56	— —	1. 50	7. 55
Winnenden	„	6. 16	8. 28	1. 58	7. 13
Waiblingen	Ank.	6. 42	8. 50	2. 20	7. 35
Waiblingen	Abg.	7. —	11. 25	3. 42	7. 55
Winnenden	„	7. 26	12. 10	4. 06	8. 29
Nellmersbach	„	7. 34	12. 18	— —	8. 25
Maubach	„	7. 40	12. 28	4. 20	8. 31
Backnang	Ank.	7. 45	12. 35	4. 25	8. 45

* Ohne Wagenwechsel nach und von Stuttgart.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 10.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 31 — Dienstag den 12. März 1878. — 47. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen. Die Reklamations- und Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzcommission vollständig erörtert werden können.

Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. RMG. §. 30. Z. 6.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. Ers.-Ordg. §. 62. Z. 7.

Ein Berücksichtigter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. R.-M.-G. §. 21. Abs. 1.

Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. R.-M.-G. §. 51. Ers.-Ordg. §. 9 Z. 1 und 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des **Prüfungszeugnisses** nachzuweisen.

Vorschriften für

I. **Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse** (Ers.-O. §. 30 und 31).

A. **wegen häuslicher Verhältnisse** aus den in der Ersatz-Ordnung §. 30 Z. 2 unter Lit. a bis e aufgeführten Gründen:

1) Zur Stellung von Anträgen auf Zurückstellung sind in den Fällen der Ers.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. a bis c die Angehörigen des Pflichtigen (Eltern, Großeltern und Geschwister, beziehungsweise deren Vormünder) in den Fällen des §. 30 Z. 2 Lit. d und e die Militärpflichtigen selbst oder deren gesetzliche Vertreter als ermächtigt zu betrachten.

2) Diese Gesuche sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimathgemeinde des Reklamirten, d. h. derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten sich befindet, sie können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde angebracht werden, in welcher der betreffende Militärpflichtige gestellungspflichtig ist.

B. Gesuche um Zurückstellung **wegen Berufs** aus den in der Ersatz-Ordnung §. 30 Z. 2 Lit. f. angeführten Gründen.

Diese Gesuche, welche bei den Ersatzbehörden des Gestellungsbezirks anzubringen und zu deren Stellung die Militärpflichtigen selbst berechtigt sind, erfordern in der Regel Zeugnisse der Anstaltsvorsteher, Studienlehrer, Künstler und Gewerbetreibenden, bei denen der Nachsuchende sich ausbildet, können aber, wo deren Beibringung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist, auch durch Zeugnisse der Ortsvorsteher oder sonstiger glaubwürdiger Personen ersetzt werden.

In den Fällen des §. 31 Z. 6 kann, wenn keine Bedenken gegen die Richtigkeit des Vorbringens obwalten, worüber die bei der Musterung anwesenden Ortsvorsteher in der Regel Auskunft zu geben in der Lage sein werden, von besonderen Nachweisen überhaupt abgesehen werden, da es sich in allen diesen Fällen nur um zeitliche Begünstigungen handelt.

C. Gesuche um Zurückstellung **wegen dauernden Aufenthalts im Auslande** (Ers.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. g) sind bei den heimathlichen Ersatzbehörden anzubringen und erfordern besondere Nachweise in dem Fall nicht, wenn bekannt ist, daß die Eltern der Gesuchsteller ihren Wohnsitz im Auslande haben und die Gesuchsteller selbst sich ebendort aufhalten.

Andernfalls sind Zeugnisse darüber zu verlangen, daß, seit wann, in welcher Eigenschaft, und zu welchem Zwecke die Gesuchsteller sich im Ausland aufhalten.

II. **Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse zur Verfügung der Ersatzbehörden** auf Grund der Ersatz-Ordnung §. 82.

Diese Gesuche, welche nur aus den in der Ersatz-Ordnung §. 30 Z. 2 Lit. a bis e enthaltenen Gründen gestellt werden können, sind bei der Ortsbehörde des Heimathortes des Reklamirten anzubringen.

Als Heimathort gilt derjenige Ort, an welchem der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormündern sich befindet. Bei denen, welche innerhalb des deutschen Reichs keinen Wohnsitz haben, tritt an dessen Stelle der Geburtsort, und wenn auch der Geburtsort im Auslande liegt, derjenige Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz innerhalb des Reichsgebiets hatten. (Ers.-Ordg. §. 23 Z. 2 Abs. 2 und §. 23 Z. 3.)

III. **Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern und Ersatzreservisten erster Classe aus Classifikationsgründen.** (Control-Ordg. §. 13 Z. 2 §. 15 Z. 2 §. 17—19.)

Diese Gesuche sind bei dem Ortsvorsteher des dauernden Aufenthaltes anzubringen, in der Regel mündlich vorzutragen und von diesem **spätestens bis zum 31. März** mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß (Minist.-Amtsbl. von 1876 Nr. 10 S. 121 an den Civilvorsitzendenden der betreffenden Ersatzkommission einzureichen.

Die Fragebogen zu allen diesen Gesuchen, mit welchen die Ortsvorsteher nach der Vorschrift der Verfügung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens in dem soeben angeführten Amtsblatt Nr. 10 zu verfahren haben, können von dem Oberamt bezogen werden und weiter erforderliche Belehrung über die nöthigen Zeugnisse ꝛc. können die Antragssteller bei den Ortsvorstehern oder bei dem Oberamt erhalten.

Den 8. März 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

Die Orts-Vorsteher

haben zum Zweck der jährlichen Richtigstellung des Landes- und Oberamtsgrundkatasters die seit 1. März v. J. vorgekommenen Aenderungen in dem Bestand der steuerbaren Objekte, welche auf das Grundcataster von Einfluß sind, namentlich den Uebergang von Gütern aus dem Eigenthum des Staats an steuerpflichtige Besitzer und die Veräußerung solcher Güter, welche vom Staat aus der Hand steuerpflichtiger Besitzer erworben, oder, welche zu Eisenbahnen, Straßen und andern steuerfreien Objekten verwendet worden sind,

längstens bis 20. März d. J.

hieher anzuzeigen oder Fehlurkunde einzusenden.

Den 8. März 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

Die Orts-Vorsteher

werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 22. April 1865 Ziffer 1 (Regierungsbl. S. 96) aufgefordert, dem Oberamt bis

20. d. Mts.

zu berichten, wie viele Veränderungen in der Boden-Eintheilung und Boden-Cultur seit dem 1. Juli vorigen Jahrs angefallen, über wie viele derselben die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden beigebracht sind und bei wie vielen der noch nicht vermessenen Aenderungen der nach Punkt 4 obiger Verfügung zu Beibringung dieser Urkunden ertheilte Termin bereits abgelaufen ist.

Den 8. März 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

Die Schultheißenämter

haben die Wegdefectprotokolle mit Erledigungsnachweis binnen 6 Tagen hieher einzusenden.

Den 11. März 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Kabel, Glaser von Oppenweiler

Donnerstag den 9. Mai 1878,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Oppenweiler.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 30. März, Nachmittags 2 Uhr. auf dem Rathhaus zu Oppenweiler statt.

Christof Geiß, Maurer in Schönbronn

Montag den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Rathhaus zu Grab.

Der Liegenschaftsverkauf findet am gleichen Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathaus zu Grab statt.

Backnang den 27. Febr. 1877.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Backnang.

Für das untere sowie für das obere Feld ist je ein

Feldschütze

aufzustellen, welchen eine jährl. Belohnung von 300 M. ausgesetzt ist.

Die Bewerber werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden.

Den 8. März 1878.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Forstamt Reichenberg.

Laubholz-Stammholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 14. d. M.,** Morgens 9 Uhr, auf dem **Rathhaus in Backnang**

1) Revier Lichtenstern:

aus Klösterlicher Bernbach: 21 Erlen mit 17 Fm., Lustheimerwald 3: 20 Roth- und Weißbuchen mit 26,5 Fm., Lustheimerwald 4: 31 Eschen, Ahorn, Weiß- und Rothbuchen mit 21 Fm., Heßberg 6: 2 Erlen mit 3,2 Fm.

2) Revier Reichenberg:

aus Brenntenhau, Abth. Backnangerteich, Wolfsklinge und Dachsbau: 6 Ahorn mit 5,68 Fm., 2 Ulmen mit 0,48 Fm., 5 Eschen mit 3,85 Fm., 4 Kirschbäume mit 4 Fm., 19 Rothbuchen mit 31,68 Fm., 22 Weißbuchen mit 4,48 Fm., 12 Birken mit 6,86 Fm., 198 Erlen mit 101,62 Fm., 8 Aspen mit 3,74 Fm., aus Kohlwies (oberhalb Rietenau): 14 Weißbuchen mit 7,2 Fm., 1 Elzbeer, 2 Birken, 3 Erlen mit zus. 1,75 Fm., aus Platte: 54 Weißbuchen mit 19,09 Fm., 29 Birken mit 12,07 Fm., 7 Rothbuchen mit 6,25 Fm., 1 Ahorn m. 0,58 Fm., aus Seehau: 11 Weißbuchen mit 5,17 Fm., 8 Birken mit 3 Fm., 3 Kirschbäume mit 0,75 Fm., aus Eschelberg, Abth. Zollstock: 4 Erlen mit 1,19 Fm.

3) Revier Unterweissach:

aus Bruch, Abth. Käsbrunnen und Käsbühl, Trailwald, Abth. Hinterer Schlegelsberg, Kohlhau, Abth. Stumphau, Winterhalde und Thänisklinge, Abth. Moosbau; 24 Eichen mit 28,3 Fm., 1 Ahorn mit 0,34 Fm., 7 Elzbeer mit 1,6 Fm., 11 Rothbuchen mit 14,5 Fm., 163 Weißbuchen mit 60 Fm., 4 Erlen mit 1,2 Fm.

Die Hutsdiener sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Abfuhr des Holzes ist durchweg günstig. Die Entfernung der Schläge von den Stationen Backnang, Sulzbach und Willsbach beträgt 1—2½ Stunden.

Reichenberg den 6. März 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 16. und Montag den 18. d. M.** aus dem Brenntenhau, Abth. Hint. Dachsbau: 3 Rm. eichene Prügel und Anbruch, 532 Rm. buchene und 18 Rm. erlene Scheiter und Prügel, 13 Rm. Anbruch, 7980 buchene und 160 erlene und aspene Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 10 Uhr am sog. Franzosensteg, auf der neuen Winterlauterthalstraße.

Reichenberg den 8. März 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Murrthalbahn.

K. Eisenbahnbauamt Murrhardt.

Die Anlieferung von 600 Kubikmeter

Kalksteine

auf den Stationsplatz Murrhardt, welche binnen 4 Wochen zu geschehen hat, wird nach höherem Auftrage zur Vergebung im Submissionswege ausgeboten, und findet die **mündliche Abstreichsverhandlung** am nächsten

Freitag den 15. März 1878,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Bauamtsbureau dahier statt.

Stein-Lieferanten sind eingeladen.

Murrhardt den 9. März 1878.

K. Eisenbahnbauamt:
Schmoller.

Oberamtsstadt Backnang.

Bewerberaufruf.

Für den erkrankten hiesigen Verwaltungs-Rathsschreiber, welchem zugleich das Geschäft der Steuerumlage und der Güterbuchs-Ergänzung übertragen ist, soll bis zu seiner völligen Genesung ein Amtsverweser alsbald aufgestellt werden.

Anträge mit Bezeichnung der Gehaltsansprüche und Beilegung von Zeugnissen über erstandene Prüfung wollen an den Unterzeichneten eingesandt werden.

Den 8. März 1878.

Gemeinderath.
Vorstand: Schmückle.

Backnang.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am **Samstag den 16. März.**
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus

eine Nähmaschine für Schuhmacher

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. März 1878.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Winnenthal.

K. Heil- und Pfleganstalt.

Am Donnerstag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr werden im Viehhof der Anstalt im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

5 gemästete Schweine,
2 Kälber, je 4 Wochen alt,
1 Kuh und
1 gemästete Kalbin.

Den 9. März 1878.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Auch.

Winnenthal.

K. Heil- und Pfleganstalt.

Die Lieferung von

Brennholz

zur unterzeichneten Verwaltung und zwar von

150 Rm.-buchene und } Scheiter
400 Rm. tannene }

wird im Submissionswege vergeben und es sind die Lieferungsbedingungen auf unserer Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Offerte, welche die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben umfassen können, jedenfalls aber bestimmte Preise für den Raummeter zu enthalten haben, wollen uns bis zum **20. d. M.** übergeben werden, versiegelt und versehen mit der entsprechenden Aufschrift.

Den 8. März 1878.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Auch.

Unterweißach.
Oberamt Backnang.

Bau-Akkord.

Die bei dem Bau eines Gemeinde-Wasch- und Backhauses nebst Lehrerswohnung in Unterweissach vorkommenden Arbeiten sollen im Wege des öffentlichen Abstreichs vergeben werden und beträgt der Kostenvoranschlag für die

Grabarbeit	162 M.	63 Pf.
Maurer- u. Steinhauerarbeit	4399 M.	59 Pf.
Zimmerarbeit	2085 M.	80 Pf.
Schreinerarbeit	1222 M.	80 Pf.
Gypserarbeit	624 M.	03 Pf.
Glaserarbeit	335 M.	50 Pf.
Schlosserarbeit	555 M.	60 Pf.
Flaschnerarbeit	248 M.	35 Pf.
Anstricharbeit	343 M.	78 Pf.
Hafnerarbeit	10 M.	— Pf.
Pflasterarbeit	317 M.	52 Pf.
Zus.	10305 M.	07 Pf.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind vom nächsten Montag den 11. d. M. an auf dem Rathhaus in Unterweißach zur Einsicht aufgelegt.

Tüchtige Akkordsliebhaber, Unbekannte mit Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen versehen, werden eingeladen, der Verhandlung am

Samstag den 16. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Unterweissach anzuwohnen.

Backnang den 5. März 1878.

A. A.
Oberamtsbaumeister
Hämmerle.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge wird dem Gottlieb Breuninger, Georgs Sohn, Schäftmacher hier am

Samstag den 23. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wege der Hilfsvollstreckung auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein zweistock. Wohnhaus mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller in der Korngasse, neben Julius Schmückle und dem Weg, BVA. 1380 M.

Gemeinderäthl. Anschlag 3600 M.

Den 27. Febr. 1878.

Kaufrathsschreiberei:
Kugler.

Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

Zu Folge Auftrags des K. Oberamtsgerichts kommt die in der Gantsache des Wilhelm Schweinle, Rothgerbers hier vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung und zwar:

Die Hälfte an:

einem zweistockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Gerberwerkstätte u. Schweinstall, BVA. 4500 M.

einer zweibarnigen Scheuer mit 2 Stallungen auf dem Pfahlmarkt, neben sich selbst und Gottlieb Breuningers Wittwe. BVA. 3515 M.

Ein neuerbauter Trockenschuppen an die Scheuer angebaut, BVA. 360 M.

Ein Viertel an einer Kellerhütte mit gewölbtem Keller am hintern Acker, neben Ochsenwirth Doderer beiderseits BVA. 345 M.

98 qm Garten in den Büttenen oder Ringelwiesen, neben Gottlieb Breuningers Wittwe und Gottlob Holzapfel.

Gerichtl. Anschlag dieser sämmtlichen Objekte 10,000 M.

Den 9. März 1878.

Kaufrathsschreiberei:
Kugler.

Reichenberg.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche von Jakobi bis 20. März ausgeübt werden darf, und 250 Stück Schafe ernährt, wovon aber 50 Stück von der Bürgerschaft eingeschlagen werden dürfen, wird am

Dienstag den 19. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre pro Jakobi 1878/81 verpachtet, wozu Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 8. März 1878.

Gemeinderath.
Vorst. Gann.

Steinheim a. M.

Wiederholter

Rindenverkauf.

Da sich zu dem in Nr. 29 d. Bl. ausgeschriebenen Verlauf kein Liebhaber zeigte, so wird ein wiederholter Verkaufs-Versuch am

Mittwoch den 13. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vorgenommen werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Qualität der Rinde eine sehr gute ist.

Den 9. März 1878.

Schultheiß Krämer.

Oberroth.

Die unterzeichnete Stelle sucht für einen Gemeindeangehörigen einen Pfandschein über

2500 Gulden

alsbald umzusetzen.

Die Unterpfänder, bestehend in einem großen Wohnhaus und dabei befindlichen 21 Morgen Gütern, leisten mehr als doppelte Sicherheit. Der Pfandschein wird mit 5 Proz. verzinst. Die Güter bestehen meistens in guten Wiesen.

Den 9. März 1878.

Schultheißenamt.
Weller.

Backnang.

Die Unterzeichnete setzt

zum Verkauf

aus:

1 brauntuchenen Ueberzieher, wie neu,
1 grautuchene Juppe ebenso,
1 schwarztuchener ganz guter Oberrock,
1 brauner dto. Ripsrock,
1 Paar dunkle Ripshosen wie neu,
5 noch ganz gute Hemden,
6 gepolsterte Sessel,
1 runder polirter Tisch, wie neu,
und einige photographische Apparate (2 Camera).

Diese Gegenstände können täglich eingesehen und erkauft werden von

Josef Engerts Wittwe
am Koppenberg.

Backnang.

6 Pappelbäume

hat zu verkaufen

Dav. Oettinger sen.

Gewerbebank in Murrhardt

eingetragene Genossenschaft.

Nachdem die **Aufnahme von Anlehen** seit ½tel Jahren sistirt war, sind wir nun wieder in der Lage, für solche Verwendung zu haben und sehen Offerten zur Anlage entgegen.

A. A. Controleur Korn.

Steinfuhr-Accord.

Aus drei Steinbrüchen beabsichtigen wir die Abfuhr von ca. 10,000 Cubikmeter Mauerstein und Quader zum Schanztunnel an tüchtige Fuhrleute in Accord zu vergeben und können jeden Tag Verträge für einzelne sowohl als mehrere Fuhrwerke zusammen mit uns abgeschlossen werden.

Plapphof bei Murrhardt den 2. März 1878.

Eisenbahnbauunternehmer
Feldmaier & Ruff.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum im

Rasieren, Haarschneiden,

besonders in allen **Haararbeiten,** als: Haarbouquets, Haarkränzen, Haarketten, alle Arten Haarringen, Brochen, Boutons, Rouleaux-Bogen u. s. w.

Zöpfe werden schön und dauerhaft verfertigt von 1 M. an. Lämmerwolle ist fortwährend zu haben. Für abgeschnittene und ausgegangene Haare (Wirrhaar) zahle die höchsten Preise. Achtungsvoll

Oskar Wolf, Friseur,
wohnhaft bei Hrn. Bäcker Kämpff, Todtengasse.

Ehrenerklärung.

Die Carl Bauers Eheleute vom Hasenhof, sowie die ledige Rosine Bauer von da bedauern hiemit, den August Schneider, Schäfer vom Hasenhof unrichtiger Weise bezüchtigt zu haben, er habe ihnen Enten gestohlen. Sie nehmen diesen Bezücht als völlig unwahr und grundlos zurück, bitten den Schneider um Verzeihung und sind ihm für Zurücknahme der gerichtlichen Klage recht dankbar.

Hasenhof den 4. März 1878.

Bauer.

Backnang.

Heute **Dienstag**

Metzelsuppe

im **Engel.**

Huf- & Ochsennägel

vom besten schwed. Eisen empfiehlt

C. Weismann.

Strumpflängen,

farbig und weiß in allen Größen, vom besten sächs. Garn, besonders bei Abnahme eines Cartons von 6 Paar billigst bei

C. Weismann.

Gaildorf.

Ca. 60 Ctr. eichene

Grob- & Raitelrinde

und ebensoviel **fichtene Rinde** hat zu verkaufen

C. Schenk, Rothgerber.

Murrhardt.

Guten

Branntwein

pr. Liter 44 Pf. zu haben bei

Wilh. Glutsch.

Murrhardt.

Gliricin,

bewährtes Mittel zu Vertilgung von **Ratten und Mäusen,** in Büchsen zu 3 Mk. und Töpfen zu 40 Pf. empfiehlt

Apotheker **Horn.**

Chr. Scheyhing

aus Stuttgart

ist von jetzt an wieder jeden **Freitag** von 8—12 Uhr im Gasthaus z. **Rößle** für jede **Krankheit** zu sprechen und ist von den **Kranken** der **Urin** zu bringen.

Eine kleine Gerberei

mit hübschem Wohnhause, Garten, Walke, Lohmühle-Antheil in einem stark bevölkerten sehr frequenten Schwarzwaldstädtchen — Eisenbahnstation bei Freiburg — **ist sehr billig** (um M. 15,000) **feil** und kann sogleich übernommen werden.

Näheres bei der **Liegenschafts-Agentur** von **Albert Rotzinger** in **Freiburg** in Baden.

H. 61109. F. 46.

Backnang.

Ein noch neuer

Erdölherd

ist billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion.

Mittelschönthal.

4—5000 fl.

in Güterzielern

sucht in Baar umzusetzen

Gottfr. Eckstein.

Backnang.

Ein fleißiges

Mädchen.

das allen Haushaltungsgeschäften vorstehen kann, findet sogleich eine Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Murrhardt.

Wohnungs-Gesuch.

Der Unterzeichnete, welchem sein bisheriges Logis gekündigt wurde, sucht eine passende Wohnung von 4 bis 5 Zimmer und nimmt gefällige Anträge entgegen.

Bauinspektor **Schmoller.**

Eine freundl. Wohnung

mit allen Zubehörden wird gesucht.

Schriftliche Offerte nimmt entgegen die Redaktion.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 3—4 Stunden vollständig schmerz. und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Epilepsie Veitstanz, Bettnässen** u. **Flechten** und zwar brieflich:

Voigt, Arzt zu **Croppenstedt.**

Erste Auszeichnungen
in Paris, Ulm, Moskau, Wien, Santiago und Philadelphia

Löflund's Malz-Extract,

das ächte, concentrirte, gegen Husten Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, von **Niemeyer** statt Leberthran empfohlen.

L.'s Brust-Malz-Honig,

angenehmstes Linderungsmittel bei Brust- und Hustenleiden, für Kinder bei Keuchhusten.

Löflund's

Malz-Extract-Bonbons,

durch Wohlgeschmack und leichte Verdaulichkeit allgemein beliebte Husten-Bonbons.

Löflund's Malz-Extracte

mit Eisen, für blutarme Personen, **mit Chinin** als Kräftigungsmittel, **mit Kalk,** für schwächliche, mit englischer Krankheit behaftete Kinder, sowie für Lungenleidende ärztlich empfohlen.

Löflund's Kinder-Nahrung

ein Extract, welches durch einfaches Auflösen in Milch das als **„Liebig'sche Suppe"** bekannte, kräftigste und zugleich billigste Ernährungsmittel für Kinder im ersten Lebensjahre bildet.

Diese Original-Präparate aus der Fabrik von **Ed. Löflund in Stuttgart** sind vorräthig in den Apotheken in **Backnang, Sulzbach und Murrhardt.**

Trailhof.

2 bis 3 Eimer

1874er Wein

hat zu verkaufen

Jakob Wengert.

Ebersberg.

1½ Eimer neuen

rothen Wein

hat zu verkaufen

Bernhardt Kahl.

Spiegelberg.

50 Stück Eschen

verkauft **Wilh. Böhret.**

Sechselberg.

50,000

Dachschindel

schönster Qualität verkauft

Maurer **Joh. Herrmann.**

Mittwoch Kämpff

wozu auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen werden.

Vom Orient.

Wien den 9. März. Der „Polit. Corr." wird aus Bukarest gemeldet: Ueber die Ansprüche Rumäniens verlautet unter Anderem, daß Rumänien die Dobrudscha, die Inseln in den Donaumündungen, Widdin und 250 Mill. Frs. Kriegsentschädigung verlange. Allen Versionen gegenüber versichert die Regierung, daß sie entschlossen sei, das rumänische Gebiet, wie es durch den Pariser Vertrag abgegrenzt sei, weder zu vergrößern noch verringern zu lassen. — Die Donauschiffahrt ist auf der Strecke von Orsowa bis Turnu Magurelli in vollem Gange. — Die Türken haben das kleine Inselfort Adakaleh geräumt und die Besatzung über Serbien zurückgezogen.

Nach Nachrichten der Nordd. A. Z. aus Scutari den 19. Febr. haben die türkischen Truppen neuerdings einen großen Theil der Ortschaften der Miriditen in Brand gelegt. Allein in Orosch wurden etwa 80 Häuser zerstört, worunter auch die Wohnung des Prenk Bib Doda. Ein ehemaliger Diener des Hauses Prenk wurde getödtet, nachdem ihm Nase und Ohren abgeschnitten waren. Sämmtliche Konsuln sind wegen dieser Grausamkeiten bei dem Valy von Scutari vorstellig geworden.

Suleiman Pascha ist verhaftet worden und zwar deßhalb, weil man in Erfahrung brachte, daß er darauf ausging, die jetzige Regierung zu stürzen, was durch 18 bei ihm vorgefundene Briefe als unzweifelhaft erscheinen soll. Nach einer anderen Version soll Suleiman Pascha die unvorsichtige Aeußerung gemacht haben, daß der gegenwärtige Sultan das unglückliche Land nur noch zu tieferem Falle bringen werde und eine günstigere Wendung der Dinge nur vom Ex-Sultan Murad zu erwarten sei. Dieses und anderes soll alsdann denunzirt worden sein und zur Verhaftung Suleiman's geführt haben.

Amtliche Nachrichten.

Von denjenigen evangelischen und israelitischen Schulaspiranten, welche um Zulassung zur Vorprüfung gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, haben sich diejenigen aus dem Generalat Heilbronn am Dienstag den 19. März, morgens 7 Uhr im Seminar zu Künzelsau einzufinden.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Backnang den 11. März. Der Sturm, welcher in den letzten Tagen auch hier wüthete, hatte am Freitag den 8. d. M., morgens 8 Uhr sein Maximum erreicht und dabei auf manchem Dach bedeutenden Schaden angerichtet. Auf dem Arbeitsgerüste des Maubach-Viadukts wurde ein vollständig montirter und zum Versetzen der Mauersteine hergerichteter Maschinenwagen einig Meter weit fortgeschoben und stürzte sodann in die Tiefe. Zum Glück waren zufällig an dem betr. Platz keine Arbeiter beschäftigt.

Sulzbach den 10. März. Heute Nachmittag wurde hier der verunglückte Bureaudiener Herrman, der gestern Abend in der Nähe des Bahnhofes in der Murr aufgefunden wurde, unter zahlreicher Theilnahme am Leichenbegängniß seitens des kgl. Bauamts wie der hiesigen Einwohnerschaft beerdigt. Der hiesige Liederkranz sang am Grabe. Wie sich wohl feststellen läßt, ist Herrman beim Nachhausegehen am Mittwoch Abend vom Adler in seine Wohnung im Bahnhof fehlgelaufen und in die Murr gestürzt.

* In Gmünd findet unter dem Protektorat der Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 15. April—15. Mai d. J. in den Sälen des Gewerbemuseums eine Ausstellung der Gold- und Silberschmiedkunst statt. Dieselbe soll alte und neue Erzeugnisse der Gold- und Silberschmidkunst und der dazu gehörigen Fächer umfassen.

Ludwigsburg den 7. März. Anläßlich des Geburtsfestes S. M. des Königs wurden von Höchstdemselben im hiesigen Kgl. Zuchthause 22 Gefangene begnadigt. Aus dem gleichen Anlasse erhielt in der Militärschule der Artillerie der fleißigste Schüler einen Preis von 46 Mark aus der Milusstiftung, ein Beweis, wie sehr die Behörden die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines geordneten Schulunterrichts zu schätzen und in gleicher Weise auch zu pflegen wissen. Kein Wunder daher, wenn die hiesigen Militärschulen sowohl durch ihre Frequenz als auch durch ihre Leistungen hervorragen. (N. T.)

Spatchingen den 7. März. Der „Heub. Bote" schreibt: In der verflossenen Nacht wurde in das Bureau des Güterbeförderers im hiesigen Güterschuppen eingebrochen und demselben aus seiner Kasse 6—700 M. entwendet.

Berlin den 8. März. In der Petitions-Kommission erklärte der Regierungs-Kommissar Huber, daß die Verhandlungen über den Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrags binnen kürzester Zeit hier wieder aufgenommen würden.

Der „Reichsanzeiger" meldet: Mit der gesammten geschäftlichen Leitung der Betheiligung deutscher Künstler an der Pariser Ausstellung ist mit kaiserlicher Genehmigung vom Reichskanzler der Direktor der bildenden Künste, von Werner, betraut worden.

Kronprinz Rudolf von Oesterreich-Ungarn hat den Berliner Hof nach einem 4-tägigen Besuche am Donnerstag Morgen wieder verlassen, und reist über Frankfurt a. M. und München nach Wien.

Am 8. März beschäftigte sich der Reichstag mit der Vorlage betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers in zweiter Lesung.

Unter mehreren Anträgen zu dieser Vorlage erregte das größte Aufsehen der Antrag des freikonservativen Abg. v. Bühler (Oehringen) der hinter § 2 folgenden § 3 eingeschaltet wissen wollte: „Kein Reichsbeamter und kein Stellvertreter eines solchen ist befugt, neben dem Reichsamt gleichzeitig ein Staatsamt in einem Bundesstaate zu bekleiden, sofern nicht das betr. Reichsamt selbst als ein Nebenamt zu betrachten ist." Die beigefügten Motive lauten: „Die Interessen des Reiches gehen nicht durchweg parallel mit den Interessen jedes Einzelstaats, und es widerstreitet der Natur der Sache und allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen, daß ein Bevollmächtigter Interessen, welche unter Umständen kollidiren, gleichzeitig vertritt." Die Nat.-Ztg. bemerkt zu diesem Antrag: Das Reich ist bekanntlich nach anderen Grundsätzen aufgerichtet und von der höchsten Spitze bis zu den äußersten Gliedern jeder Reichsangehörige gleichzeitig einem Einzelstaate angehörig; hat der Auftraggeber daher verschiedene Interessen in sich zu vereinigen, so widerstreitet es auch „anerkannten Grundsätzen" nicht, daß der Bevollmächtigte diese Aufgabe hat. Wir warnen aber alle partikularist. Schwaben vor diesem Abg.; nie hat jemand einen in seinen Motiven wie in seinen logischen Folgerungen mehr unitarischen Antrag eingebracht als eben v. Bühler gethan.

In der weiteren Debatte über dieß Gesetz trat Lasker für das Zustandekommen dieses Gesetzes ein und Abg. Schneegans (Els) für seinen Antrag, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg haben solle. Fürst Bismarck spricht gegen die Annahme dieses Antrags; er wird auch bei der Abstimmung abgelehnt. § 1 und 2 findet unverändert Annahme. § 3 nächste Sitzung.

Straßburg den 7. März. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Württemberg fand heute Vorm. Festgottesdienst in der Thomaskirche und hierauf Parade auf dem Broglieplatze statt. Die Stadtthore und Kasernen sind beflaggt.

Straßburg den 9. März. Ueber das Unglück auf der Ill ist ein amtlicher Bericht erschienen, welcher sagt, daß von 21 Insaßen des Nachens, 16 durch Schwimmen sich gerettet haben; 5 (nicht 11,) sind ertrunken.

Oesterreich.

Wien den 8. März. Nachdem der deutsche Kaiser die Genehmigung zum Zusammentritt des Kongresses in Berlin ertheilt hat, dauern die bezüglichen Verhandlungen der Mächte noch fort. Die Beitrittserklärungen, von denen verschiedene, auch jene Englands, noch ausstehen, sind nach Wien zu richten. Nach Abschluß dieser vorbereitenden Verhandlungen wird die deutsche Regierung verständigt werden, daß nunmehr Alles bis auf die von ihr zu erwartende Einladung bereit sei.

Wien den 8. März. Erzherzog Franz Karl, der Vater des Kaisers, ist heute Mittag gegen 1 Uhr gestorben. (Erzherzog Franz Karl war geboren am 7. Dezember 1801. Nach der Thronentsagung seines Bruders, des Kaisers Ferdinand I., verzichtete er am 2. Dezbr. 1848 auf die Thronfolge zu Gunsten seines ältesten Sohnes Franz Joseph, des jetzt regierenden Kaisers.)

Italien.

Rom den 7. März. Heute wurde das Parlament durch den König eröffnet.

Aus Rom wird der A. Z. unterem 2. d. geschrieben: Tag für Tag gibt Leo XIII. Beweise seines festen Herrscherwillens und seines Entschlusses, gründlich mit den Mißbräuchen der Kurie aufzuräumen. Das Korps der päpstlichen Gendarmen wird abgeschafft. Der Rest der päpstlichen Armee, bestehend aus dem General Kanzler und einigen andern höhern und ihrem Range gemäß bisher wohl bezahlten Offizieren, ist aufgelöst worden; es verbleiben im päpstlichen Solde nur so viele Schweizer- und Nobelgarden, als zum innern Dienst des vatikanischen Palastes nothwendig sind. Der Sold wurde herabgesetzt. Durch diesen Anlaß fand am 7. März im Vatikan eine Meuterei der Schweizergarden statt. Die Gemeinen kündigten dem Hauptmann den Gehorsam, der sich darauf anschickte, Militär zu requiriren, aber mit der blanken Waffe daran gehindert wurde. Die Drohung, entlassen zu werden, beantworteten die Empörer damit, daß sie den Vatikan nur als Leichen verlassen würden. Es herrscht dieserhalb große Bestürzung und Rathlosigkeit.

Rom den 9. März. In Folge der zweitägigen Rebellion der Schweizertruppen des Vatikans werden heute 37 Mann ausgestoßen. Der Konflikt war verursacht durch die Ansprüche auf Sold bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Papstes Blutvergießen wurde nur mit Mühe vermieden. Die Auflösung der Schweizer Truppen ist bevorstehend. Der Papst handelte energisch. Er ließ die päpstliche Gendarmerie aufmarschiren und dämpfte den Aufstand ohne Beistand von Seiten der italienischen Behörden.

Frankreich.

Paris. Das Amtsblatt bringt die Mittheilung, daß Kaiser Wilhelm den deutschen Malern und Bildhauern gestattet hat, an der Pariser Weltausstellung theilzunehmen, mit dem Zusatz, der Kaiser habe geruht, von diesem seinem Entschlusse persönlich dem Grafen Saint-Vallier Kenntniß zu geben.

Paris den 9. März. Frankreich macht seine Betheiligung an dem Kongreß davon abhängig, daß ausschließlich über die Orientfrage verhandelt werde. Für die deutsche Kunstausstellung wird ein großer Pavillon eingeräumt, der bereits für die französische Ausstellung bestimmt war.

Goldkurs vom 7. März.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	20—24
Englische Souvereigns . .	20	32—37
Russische Imperiales . .	16	67—72
Dollars in Gold . . .	4	16—19
Holländische 10fl.-St. .	16	65

Gottesdienste der Parochie Backnang am Dienstag den 26. Febr., Morgens 9 Uhr Betstunde: Herr Helfer Kiethammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 32 — Donnerstag den 14. März 1878 — 47. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Febr. 1878, betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes Silber- und Kupfermünzen.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel: 1) die Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges; 2) die $^1/_{30}$-, $^1/_{15}$- und $^1/_6$-Thalerstücke landgräflich hessischen und kurhessischen Gepräges; 3) die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke ($^1/_{50}$-, $^1/_{60}$- und $^1/_{72}$-Groschenstücke); 4) die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges. Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlaufe befindlichen Einsechstelthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landeskassen, die im Umlaufe befindlichen, unter §. 1 Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im §. 3 angegebenen Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Einlösung der in §. 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse: Zu §. 1 Nr. 1: der Einsechstelthalerstücke zu 50 Pf. Reichsmünze. Zu §. 1 Nr. 2: der hessischen $^1/_2$-Thalerstücke zu 1 Mark 50 Pf. Reichsmünze, $^1/_4$-Thalerstücke zu 75 Pf. Reichsmünze, $^1/_6$-Thalerstücke zu $37^1/_2$ Pf. Reichsmünze. Zu §. 1 Nr. 3: der Zweipfennigstücke zu 2 Pf. Reichsmünze, der Einpfennigstücke zu 1 Pf. Reichsmünze. Zu §. 1 Nr. 4: der daselbst bezeichneten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke zu resp. 5, 2, 1 Pfennig Reichsmünze.

§. 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 22. Febr. 1878.

Der Reichskanzler: von Bismarck.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend der Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt S. 3 erschienene Bekanntmachung vom 22. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dieser Bekanntmachung unter §. 1 Ziffer 3 bezeichneten Scheidemünzen der Thalerwährung von den diesseitigen öffentlichen Kassen in Gemäßheit des §. 4 der Königl. Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. S. 161) **vom 1. März** d. J. an **nicht** mehr in Zahlung angenommen werden, mit der **Einlösung derselben** und der **Einsechstelthalerstücke** deutschen Gepräges gegen Reichsmünzen in der Zeit vom 1. März bis 1. Juni d. J. aber **sämmtliche Staatskameralämter** des Landes beauftragt sind.

Stuttgart den 27. Febr. 1878.

Sick. Renner.

Oberamt Backnang.

An die Ortsbehörden.

Empfehlung von Druckschriften zum Gebrauch für die Gemeindebehörden.

Von Oberamtmann Baun in Schorndorf ist mit Rücksicht auf den fühlbaren Mangel an einer zweckmäßigen umfassenden Anleitung für die öffentlichen Rechner eine **Instruktion für Gemeindepfleger und Ortsrechner** ausgearbeitet worden, welche demnächst im Druck erscheinen und zum Preis von 1 M. 50 Pf. pro Exemplar abgegeben wird. Die Anschaffung dieser Instruktion zum Gebrauch für die Ortsvorsteher und die öffentl. Rechner wird besonders empfohlen.

Sodann hat Oberamtsactuar Frisch in Waiblingen eine Herausgabe der **Strafgesetze** des Königreichs Württemberg mit sehr ausführlichem alphabetischem **Sach-Register** über dieselben und die damit in Verbindung stehenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zum Preis von 4 M. event. bei größerer Bestellung von 3 M. pro Exemplar veranstaltet;

endlich ist die von F. W. Keller bearbeitete **Normal-Tabelle für Umrechnung der Gulden in die Reichswährung** in 4. Auflage zu dem Preis von 3 M. pro Exemplar herausgegeben worden.

Bestellungen auf diese Schriften nimmt das Oberamt innerhalb 8 Tagen entgegen.

Den 8. März 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Stark, ledigen Metzgers und Wirths von Oppenweiler

Donnerstag den 16. Mai 1878,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Oppenweiler.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Dienstag den 23. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Oppenweiler statt.

Backnang den 3. März 1877.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Revier Kleinaspach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. d. M.** aus dem Stiftswald, Abth. Saubrunnen:

3 Weißbuchen 4—6 M. lang, 33—40 Cm. mittl. Durchm. mit 1,74 Fm.

3 Erlen 8—12 M. lang, 27—31 Cm. mittl. Durchmesser mit 2,14 Fm.

7 Rm. eichene Scheiter, 85 Rm. dto. Prügel und Anbruch, 3 Rm. buch. Scheiter, 261 Rm. dto. Prügel, 2 Rm. aspene Rügel, 264 Rm. birkene, erlene und aspene Scheiter, Prügel und Anbruch, 7280 buchene und 4710 gemischte Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr beim unteren Blockhaus.

Das Stammholz kommt am ersten Tage zum Verkauf.

Reichenberg den 9. März 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Reissach-Verkauf.

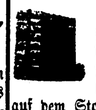

Am **Freitag den 15. März,** Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Dürrerrain, Warte, Bruckholz: 11 Loose Grözelreis auf dem Stock, worunter viel Besenreis.

Zusammenkunft auf dem Warthof.

Reichenberg den 10. März 1878.

K. Revieramt.
Trips.

Murrthalbahn.

K. Eisenbahnbauamt Murrhardt.

Die Anlieferung von 600 Kubikmeter

Kalksteine

auf den Stationsplatz Murrhardt, welche binnen 4 Wochen zu geschehen hat, wird nach höherem Auftrage zur Vergebung im Submissionswege ausgeboten, und findet die **mündliche Abstreichsverhandlung** am nächsten